



Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

-Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7-

zur Kenntnis

Amt:	FB zentrale Dienste
Auskunft erteilt:	Isabell Gottschling
Gebäude:	17406 Usedom, Markt 7
Zimmer-Nr.:	02.24
Telefon	038372/750-14
Fax:	038372/750-75
e-mail:	i.gottschling@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen :

Ihr Schreiben vom :

AZ/Mein Zeichen :

10

Datum :

07.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur **18. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow**

**am Dienstag, den 18.01.2022
um 19:00 Uhr
in den Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung**
einladen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2021	
6	Information zum Haushalt 2022	
7	Beratung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung	
8	Beratung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren	
9	Beratung zur Satzung „Verhalten im öffentlichen Raum“	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff
10	Information zu den beiden Planungsausschreibungen „Kurplatz“ und „Achterwasser-Rundweg“
11	Sonstiges

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wellnitz
Ausschussvorsitzender